Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1911

124 (6.5.1911) 2. Blatt

Visual Library

Nr. 124. 2. Blatt

Karlsruher Zeitung

6. Mai 1911

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

Volkswirtschaftliches.

Finanzieller Wochenrückblick.

-m- **Frankfurt**, 4. Mai.

Verschiedene Faktoren wirkten während der hinter uns liegenden Woche auf die Börse ein, die dazu beitrugen, die bestehende Zurückhaltung zu verstärken. Namentlich wirkten in dieser Richtung die Vorgänge in **Marokko**. Unsere Reichsregierung hat ihre Stellungnahme in dieser Frage in einer offiziösen Auslassung in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" dargelegt, die an der Börse volle Beachtung fand. Die Nachrichten aus **Mexiko** lauten auch wieder ungünstiger und die Börse sieht sich in ihrer Erwartung, daß dem Lande in Kürze der innere Friede wiedergegeben sein werde, getäuscht. Von den ausländischen Börsen lagen wenig Anregungen vor. Die Haltung der **Newyorker Börse** ist noch immer unsicher und schwankend, zum Teil wegen der schwebenden Trustprozesse, dann auch in Folge der ungeklärten Lage des Wirtschaftslebens. Eine Ausnahme machten hier die Aktien der Canada-Pacific-Eisenbahn, die ihre Steigerung fortsetzen konnten. Bei uns gelten die Grundlagen des Wirtschaftslebens als gesund, immerhin ist das Kursniveau der meisten Werte ein recht hohes, so daß die Zuversicht auf eine Fortdauer der günstigen Konjunktur hinreichend eskomptiert erscheint. Die Geldverhältnisse geben zurzeit zu Besorgnissen keinen Anlaß; immerhin fanden die Äußerungen des Reichsbankpräsidenten über die starke Inanspruchnahme der Reichsbank durch die Bankwelt, speziell an den Vierteljahrsschlüssen Beachtung.

Montanwerte unterlagen mehrfachen Schwankungen. Die Börse ist sich darüber klar, daß die Lösung der Verbandsfragen — besonders wegen des Gegensatzes zwischen reinen Kohlenzechen und gemischten Werken — noch recht viel Schwierigkeiten verursachen wird. Auf der anderen Seite stimulierten Meldungen über Mehrüberschüsse, die der Phönix im laufenden Jahre erzielt habe. Es konnte sich daher immer wieder eine feste Tendenz herausbilden, wobei bald Phönix, bald Deutsch-Luxemburger die Führung hatten.

Bankaktien lagen still; bei der namentlich auf Stabilität gerichteten Dividendenpolitik unserer Großbanken bieten dieselben für die Spekulation nur noch wenig Anreiz.

Von **Transport**-Unternehmungen unterlagen Schiffahrtsaktien einem größeren Kursdruck wegen der Befürchtung, daß bei der wirtschaftlichen Depression in Amerika das Reedereigeschäft und der Auswanderungsverkehr leiden werden.

Auf dem **Industrieaktienmarkte** ging es recht lebhaft zu. Großes Geschäft fand in Kleyer-Aktien statt, die, wenn man den rechnungsmäßigen Abschlag des Bezugsrechts berücksichtigt, gegen die Vorwoche eine Steigerung von etwa 20 Prozent aufweisen, nachdem sie noch wesentlich höher notiert hatten. Auch Dürkopp wesentlich höher. Holzverkohlungs-Aktien mußten einen Teil ihrer Steigerung wieder hergeben auf die Erklärung der Verwaltung, daß sie über die beabsichtigten 12½ Prozent Dividende nicht hinausgehen werde und auch die Meldungen über neu patentierte Verfahren unrichtig seien. Die führenden Elektrizitätsaktien erzielten Steigerungen von mehreren Prozenten auf die von dem preußischen Eisenbahnminister dem Abgeordnetenhause eingereichte Denkschrift, wonach die Frage der Elektrisierung der Vollbahnen einen Schritt vorwärts gediehen ist; allerdings soll die Elektrisierung nur auf solchen Strecken eingeführt werden, welche für militärische Zwecke von nicht großer Bedeutung sind. Auch diese Werte konnten ihre Steigerung nicht ganz behaupten. Accumulatoren-Berlin-Aktien höher auf den günstigen Abschluß. Auch Brauereiaktien fester im Zusammenhang mit der wärmeren Witterung. Von sonstigen Industriewerten sind höher Badische Anilin, Rußfabrik Wegelin, Schlinck & Cie., Spinnerei Hüttenheim, während Gummipeter nachgaben.

Rentenwerte vernachlässigt; auch unsere heimischen Fonds eine Nüance niedriger.

Privat-Diskont $3\frac{1}{16}$ Prozent.

---

* Landwirtschaftliches.

Über den Saatenstand in Baden um die Mitte des Monats April ist zu berichten, daß der derzeitige Stand der Wintersaaten recht verschiedentlich ist. Das gilt im allgemeinen auch für die derzeitige Beurteilung der Klee- und Luzernefelder sowie der Wiesen. Auch sie wurden wie die Wintersaaten durch die frostige Witterung in der ersten Aprilhälfte in der Entwicklung gehemmt und haben da und dort zum Teil erheblichen Schaden durch Mäusefraß zu verzeichnen. Mancherorts sind Klee- und Luzerneäcker auch stark verunkrautet. Bei den Wiesen ist der Grasansatz vielfach noch ganz gering und es bedarf auch hier günstiger, hauptsächlich andauernd warmer Witterung, um das Wachstum zu beleben und zu befördern. Der Stand der Saaten war bei einer Stufenfolge von 1 sehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 gering und 5 sehr gering, bei Weizen 3, 1, Spelz 3, 0, Roggen 3, 3, Weizen mit Roggen 2, 8, Spelz mit Roggen 3, 4, Spelz mit Weizen 3, 4, Klee 3, 2, Luzerne 3, 1, Wiesen wässerbar 2, 8, andere 3, 0.

Die nahrhafteste Feldfrucht. Die landwirtschaftlichen Fachblätter haben sich in letzter Zeit besonders häufig und gründlich mit einer Nutzpflanze beschäftigt, die in Ostasien eine außerordentlich wichtige Rolle spielt, bisher aber in Europa, obgleich sie sogar in den mittleren Teilen unseres Erdteils Aussichten auf gutes Gedeihen besitzt, noch nicht in größerem Umfang angebaut worden ist. Dies ist die **Sojabohne**, eine Gattung der Schmetterlingsblütler, deren Vaterland wohl in China zu suchen ist. Neue chemische Untersuchungen haben den Nachweis erbracht, daß diese Bohnenart an Nährwert allen übrigen Feldfrüchten überlegen ist. In China wird schon seit etwa zwei Jahrtausenden eine Art von weißem Käse daraus bereitet, der zum Volksnahrungsmittel geworden ist. Vorzugsweise aber wächst die Sojabohne in der Mandschurei oder wenigstens wird dort der größte Überschuß dieser Feldfrucht erzeugt, so daß sich in letzter Zeit eine gewaltige Ausfuhr darin entwickelt hat. Außerdem wird aus dieser Bohne auch noch ein treffliches Öl gepreßt, und der Rückstand kann als Viehfutter und als Düngemittel für Äcker, die eine besondere Sorgfalt verlangen, benutzt werden. Die Anbauversuche in Deutschland, Österreich, Frankreich und Rußland haben gelehrt, daß die Sojabohne leicht anzubauen ist und weder eine besondere Geschicklichkeit oder Aufmerksamkeit von seiten des Landwirts, noch eine bestimmte Gunst des Bodens oder Klimas verlangt. Die Vermehrungskraft der Bohne wird auf das 150fache angegeben. Von besonderem Interesse sind die Ergebnisse der Analysen, die jetzt im „Lancet" veröffentlicht werden. Darnach besteht der Inhalt der Bohne zunächst aus etwa 40 v. H. Eiweißstoffen, dann 20 v. H. Fettstoffen, 8 bis 11 v. H. Zucker von rohrzuckerähnlicher Zusammensetzung, höchstens 10 v. H. löslicher Stärke, 4 bis 6 v. H. Mineralstoffen (Phosphor, Schwefel, Natron, Kali, Kalk und Magnesia) und 4 bis 11 v. H. Zellulose. Besonders auffällig ist der niedrige Stärkegehalt, der doch bei manchen Getreidearten 70 v. H. erreicht, z. B. beim Weizen. Wer einem vegetarischen Lebenswandel huldigt, kann überhaupt kein idealeres Nahrungsmittel als die Sojabohne finden. Außerdem soll sie wegen des geringen Stärkegehalts auch ganz besonders zur Ernährung von Zuckerkranken geeignet sein. Günstig ist auch der geringe Gehalt an Holzstoff, der dem Bohnenkäse völlig fehlt. In China wird das Mehl der Sojabohne außerdem auch zur Herstellung eines Getränks benutzt, indem es einfach mit Wasser gemischt wird. Daraus entsteht eine Art von Pflanzenmilch, die einen ausgezeichneten Geschmack besitzt und mancherlei Ähnlichkeit mit der Kuhmilch besitzen soll, die bekanntlich von den eigentlichen Chinesen nicht genossen wird. Wollte man eine solche Mischung aus Weizenmehl oder aus dem Mehl unserer gewöhnlichen Bohnen zubereiten, so würde ein ganz anderes Erzeugnis entstehen. Nur die Sojabohne ergibt ein Getränk, das eine so große Verwandtschaft mit der Kuhmilch besitzt, daß es gleichfalls beim Erhitzen oder beim Zusatz von Säure gerinnt. Das Mehl kann übrigens in mannigfachster Weise hergerichtet werden, z. B. für Suppenpulver, für Biskuit, für Kinderkraftmehl usw. In der Industrie benutzt man es sogar bei der Verfertigung von Kerzen und Seife. Endlich ist der Sojabohnenessig als Zusatz für Saucen höchst geschätzt. Aus der Mandschurei sind im vorigen Jahr fast 500.000 Tonnen an Sojabohnen ausgeführt worden.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 5. Mai.

Personalnachrichten aus dem Ober-Postdirektionsbezirk Karlsruhe (B.). **Angenommen:** zum Postagenten: Schloßkassierer Otto Wörne Heidelberg (Schloß). — **Etatsmäßig angestellt:** die Postassistenten Adam Pfeil in Pforzheim, Jakob Walter aus Karlsruhe in Weinheim. — **Ernannt:** zu Postassistenten die Postgehilfen Emil Burkhardt in Heddesheim, Philipp Gaukel in Ladenburg, Edmund Schäfer in Neckarelz, Wilhelm Wagenbach in Sandhausen, die Postanwärter Julius Oser in Pforzheim, Oskar Trummer in Mannheim, zum Telegraphenassistenten der Telegraphenanwärter Ernst Weber in Karlsruhe. — **Versetzt** die Postassistenten Rudolf Blickendörfer von Mannheim nach Rosenberg, Adolf Fischer von Friedrichsfeld nach Baden-Baden, Eugen Grafer von Heidelberg nach Walldürn, Wilhelm Heeß von Weingarten nach Karlsruhe, Anton Kiefer von Heidelberg nach Wiesloch, Paul Mangler von Bruchsal nach Pforzheim, Gotthold Mayer von Wiesloch nach Untergrombach, Alfred Spitzmeßer von Mannheim nach Mingolsheim, Friedrich Stengel von Gaggenau nach Bruchsal, Karl Wesel von Rheinbischofsheim nach Baden-Baden, die Telegraphenassistenten Heinrich Gebhard von Heidelberg nach Karlsruhe, Otto Imhoff von Pforzheim nach Baden-Baden, Ludwig Springer von Mannheim nach Pforzheim.

Erweiterung des Sprechbereichs. Von jetzt ab ist Karlsruhe zugelassen zum unbeschränkten Sprechverkehr mit **Bernkastel-Cues** (Gesprächsgebühr 1 M.).

(Zum Kornblumentag.) Das Präsidium des **Militärvereinsverbandes** veröffentlicht folgende Bekanntmachung:

„Auf verschiedene Anfragen hin teilen wir **wiederholt** mit, daß das Erträgnis des Kornblumentages **allen im Großherzogtum Baden lebenden, hilfsbedürftigen Kriegsteilnehmern — Verbandsmitgliedern und Nichtverbandsmitgliedern** — zugute kommen soll. Ferner möchten wir daran erinnern, daß die Anleitung zum Kornblumentag vor über 4 Wochen den Herren Vereinsvorständen zugegangen ist. Angesichts dieser Tatsache erscheint es wenig erfreulich, daß einzelne Vereine im Gegensatz zu derselben ohne unser Einverständnis direkt mit der Blumenfabrik verhandeln und bei derselben die ihnen zugewiesenen Blumenmengen eigenmächtig reduzieren, oder sogar ohne Angabe der Gründe Sendungen abbestellen. Wir haben die Fabrik nunmehr angewiesen, derartige Zumutungen künftig abzuweisen und uns zur Kenntnis zu bringen. Da der Kornblumenversandt in den nächsten Tagen beendigt sein wird, so können wir unter keinen Umständen mehr verspäteten Wünschen Rechnung tragen. Der Versandt der Ausweiskarten — diesen ist eine Erläuterung wegen der Abstempelung beigegeben —, Plakate und Schleifen erfolgt im Laufe der Woche. Wir appellieren nochmals an das kameradschaftliche Gefühl aller unserer Verbandsangehörigen, deren tatkräftige Unterstützung wir zuversichtlich erhoffen!"

oc. **Vom Bodensee**, 2. Mai. Die nächsten Versuchsfahrten des **Zeppelin-Luftschiffes „L. Z. 9"** sind nicht vor Ende Mai zu erwarten. Das Fahrzeug ist zwar in seinen konstruktionellen Teilen fertiggestellt, doch bedürfen die drei Maybachmotore noch eingehender Prüfung. Neben der Ausprobierung dieser Motore, bildet, nach der „Wttbg. Ztg.", die Konstruktion des zweiten Luftschiffes „L. Z. 10", das im Juli in Baden-Baden seine Flüge beginnen soll, die Hauptarbeit. — Ende letzter Woche fand die Schlußprüfung an der **Luftschifferschule** statt. Die mit Erfolg aus der Prüfung hervorgegangenen Schüler, gehen nun nach zweijährigem Lehrgang in die Praxis. Im Gegensatz zu den erstaufgenommenen Schülern haben die neueingetretenen für ein mäßiges Schulgeld und die Verpflegungskosten selbst aufzukommen.

Aus der Residenz.

(**Verein Volksbildung.**) Sonntag den 7. Mai, nachmittags ½2 Uhr, findet im Großh. Hoftheater eine Vorstellung statt, und zwar: „Jugendfreunde" von Fulda. Es haben hierzu die persönlichen Mitglieder die üblichen Vorrechte.

(**Automobildroschken**) werden von nun an infolge einer Vorstellung des Verkehrsvereins an Großherzogliches Bezirksamt nicht nur gegenüber dem Hauptbahnhofe und in der Karlstraße beim Restaurant Moninger, sondern auch auf dem Marktplatze und zwar auf der Westseite desselben zwischen Kaiser- und Zähringerstraße aufgestellt werden.

St.A. (**Grundbesitzwechsel und Bautätigkeit im Monat März.**) Es wurden 57 (1910: 71) **Liegenschaften** im Gesamtwert von 532 822 M. (747 413 M.) verkauft. **Baugenehmigungen** wurden 75 (60) erteilt, darunter für Wohngebäude 9 (16). **Bauabnahmen** fanden 15 (22) statt, darunter für Wohngebäude 13 (3).

E. **Sitzung des Schwurgerichts vom 2. Mai.**) Wie viel Unheil durch Messerstechereien schon angerichtet wurde, dafür bildete der letzte Fall der diesmaligen Schwurgerichtstagung, die Anklage gegen den 25 Jahre alten Maurer Wilhelm **Hartkorn** aus Graben wegen Totschlags einen neuen bedauerlichen Beleg. Dieser Angeklagte, der am Ostersonntag den 16. April eine Radtour nach Linkenheim, Liedolsheim und Rußheim gemacht hatte, kehrte abends gegen 11 Uhr nach Graben zurück. Vor der Wirtschaft zur „Rheinlust" begegnete er mehreren Männern. Diese hatten, da bereits Feierabend geboten war, gerade die Wirtschaft verlassen. Einer derselben, der 32 Jahre alte Bahnarbeiter Kammerer sagte zu ihm: „Nun, was schaffst denn Du noch da!" Darüber ärgerte sich Hartkorn und benahm sich dem Kammerer gegenüber derart herausfordernd, daß dieser ihn zu Boden warf und ihm einige Schläge mit der Hand versetzte. Über die ihm zuteil gewordene Behandlung geriet der Angeklagte in große Wut. Er ging hinter Kammerer her und versetzte diesem mit seinem inzwischen geöffneten Taschenmesser von hinten einen derart wuchtigen Stich in die linke Schläfe, daß Kammerer sofort zu Boden fiel und nach wenigen Augenblicken starb. Dem auf dem Boden liegenden Manne versetzte der rohe Bursche noch einen Fußtritt auf den Kopf und rief dabei aus: „Bist Du noch nicht bald hin!" Der erstochene K. hinterließ eine Frau und zwei kleine Kinder. Auf Grund des vorgeschilderten Tatbestandes erhob die Staatsanwaltschaft gegen Hartkorn Anklage wegen Totschlags, die heute das Schwurgericht beschäftigte. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten unter Versagung mildernder Umstände der ihm zur Last gelegten Straftat schuldig, worauf der Schwurgerichtshof Hartkorn abzüglich 14 Tagen Untersuchungshaft zu **7 Jahren Zuchthaus** verurteilte. — Mit diesem Falle hatte die Schwurgerichtssession im zweiten Quartal ihr Ende erreicht.

Mitteilungen aus Kunst und Wissenschaft.

Eine Kalenderreform in China. Es gibt wahrscheinlich nur recht wenige Leute, die mit allen Einzelheiten des noch heute bei uns üblichen Kalenders Bescheid wissen. Jedenfalls gehört dazu schon eine besondere Beschäftigung und ein gutes Gedächtnis, namentlich auch für Zahlen. Im übrigen dürfte man wohl jeden Abiturienten, mag er sonst noch so fest im Sattel sitzen, vergeblich nach der Bedeutung der Sonntagsbuchstaben, des Sonnen- und Mondzirkels, der Epakten, der goldenen Zahl, der Sonnen- und Mondgleichung, der Ostergrenze befragen. Wer sich nun gar auf die Kalenderforschung in dem Sinne verlegen will, daß er die Kalender auch anderer Religionen und Völker studiert und miteinander vergleicht, muß viel Zeit und Geduld besitzen. Zu den sonderbarsten Kalendern gehört der chinesische, obgleich man gerade in ihm sichere Anzeichen dafür gefunden haben will, daß in grauer Vorzeit eine **Beeinflussung der chinesischen Kultur von Westen** her und namentlich von Babylon aus stattgefunden habe. Der stärkste Unterschied des chinesischen Kalenders von allen andern besteht darin, daß er **keine Sonntage** kennt. Mit Ausnahme ihres Neujahrsfestes, das allerdings 14 Tage lang dauert, haben die Chinesen keinen einzigen Feiertag im Jahr, ein Zustand, den man sich auf unsere Verhältnisse übertragen gar nicht vorstellen kann. In einer chinesischen Zeitschrift ist jetzt ein Aufsatz erschienen, der die Unbequemlichkeit des alten Sonnen- und Mondkalenders, der auch als der weibliche bezeichnet wird, im Gegensatz zum Sonnenkalender (oder männlichen) der westlichen Länder auseinandersetzt. Kalenderreformen sind allerdings auch in China schon früher befürwortet worden. So hat vor fast genau 1000 Jahren ein Mann namens Schönnkwo vorgeschlagen, das Jahr immer mit dem ersten Frühlingstag beginnen zu lassen und in 24 „Atemzüge" einzuteilen, deren Bemessung auf einer gleichen Verteilung des Tierkreises beruht. Auf diesen alten Vorschlag will man jetzt zurückgreifen, anstatt, was zweifellos besser wäre, einfach dem europäischen Beispiel zu folgen.

Die Auferstehung von Mesopotamien. Seit dem Altertum haben sich mit manchen Ländern ungünstige Wandlungen vollzogen, die oft in vorschneller Weise einer Verschlechterung des Klimas zur Last gelegt worden sind. Nun ist es zwar eine von der Wissenschaft anerkannte Tatsache, daß sich mit dem Klima der einzelnen Erdgegenden im Lauf der Jahrhunderte und Jahrtausende Veränderungen vollziehen, die auch mit Bezug auf die landwirtschaftliche Bodenausnutzung der ernstesten Aufmerksamkeit wert sind. Insbesondere muß selbstverständlich eine Verminderung des Regenfalls in dieser Richtung einen verhängnisvollen Einfluß ausüben. Dennoch ist es höchstens zum Teil richtig, einen solchen Vorgang als Grund dafür anzunehmen, daß Länder wie Sizilien, die ehemalige Kornkammer des römischen Reichs, Ägypten und Mesopotamien, jetzt in ihrer Zeugungskraft verarmt sind. Im Altertum sind namentlich in den beiden letztgenannten Ländern, und wiederum vor allem in Mesopotamien, Mittel zur künstlichen Bewässerung aufgewandt worden, die seitdem verfallen sind. Ägypten hat nach der Schaffung der großartigen Stauanlagen am Nil bereits eine Wiederauferstehung zu nehmen begonnen. Der geistige Schöpfer dieses außerordentlichen Menschenwerks, der Engländer Willcocks, hatte einen entsprechenden Plan auch für die künstliche Bewässerung von Mesopotamien ausgearbeitet, dessen Ausführung jedoch bisher nicht in Angriff genommen worden war. Jetzt aber ist zwischen der türkischen Regierung und einer englischen Firma ein Vertrag für den Bau eines großen Staudamms im Ansatz des Hindiakanals zustande gekommen, und damit würde ein Teil der Vorschläge von Willcocks verwirklicht werden, indem die Gewässer des Euphrat aus jenem Kanal wieder in das eigene Bett zurückgelenkt werden sollen. Der Vorteil wird ein doppelter sein, indem die jetzt trockenen Gelände zu beiden Seiten des Euphrat eine Bewässerung erhalten und die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sumpfigen Gebiete längs des Hindiakanals von ihrem Übermaß an Feuchtigkeit befreit werden.

Die Außerordentlichen. Die vor zwei Jahren gegründete Vereinigung außerordentlicher Professoren Preußens hat auf Grund umfangreicher Erhebungen eine Denkschrift über die Lage der preußischen Extraordinarien ausgearbeitet und veröffentlicht. Die Denkschrift gelangt zu folgenden Forderungen:

1. Mit dem Hilfslehrersystem muß an sämtlichen Universitäten gebrochen und der Grundsatz durchgeführt werden, ein Lehrbedürfnis nur durch eine wirkliche Vollstelle (Ordinariat) zu decken. Von den vorhandenen Hilfsstellen (Extraordinariaten), gleichviel ob etatsmäßig oder außeretatsmäßig, ist daher die größere Zahl in Vollstellen umzuwandeln.

2. Die Extraordinarien, welche übrig bleiben würden, sind in einer Weise an dem korporativen Leben der Universitäten zu beteiligen, die ihrer Bedeutung für den Unterricht und ihrer Eigenschaft als Staatsbeamten angemessen ist; auch ist ihre materielle Lage zu verbessern.

3. Die Stellen der Abteilungsvorsteher sind in etatsmäßige Extraordinariate oder Ordinariate mit Lehrauftrag umzuwandeln.

Eine Schenkung des Königs der Belgier. König Albert I. von Belgien hat der Schule für tropische Medizin in Liverpool eine Summe von 10 000 M. überwiesen. Der einsichtsvolle Monarch hat damit eine Art von Ehrenschuld eingelöst, da die genannte Anstalt nach den grundlegenden Forschungen von Major Ross in Indien als erste die Erforschung von Tropenkrankheiten planmäßig aufgenommen und damit selbstverständlich auch für die Verhältnisse des großen belgischen Besitzes in Afrika, der gerade vom Äquator durchschnitten wird, einen höchst nützlichen Aufklärungsdienst geleistet hat.

In der medizinischen Welt regen sich jetzt mehrfach Stimmen, die über bedenkliche Nebenerscheinungen bei den mit Salvarsan, dem früher **Ehrlich-Hata** 606 genannten Präparat, Behandelten berichten. So zieht der Ordinarius der Dermatologie an der Wiener Universität, Professor Dr. Ernst Finger, die Unschädlichkeit des Mittels stark in Zweifel. Es war, wie er in der „Berl. Klin. Wochenschr." berichtet, bei einem Patienten neun Monate nach einer einmaligen Einspritzung noch Arsen im Harn nachweisbar. In anderen Fällen wurden die Augennerven geschädigt und bei einem blieb ein wesentlicher Defekt, eine Gesichtsfeldeinschränkung zurück. Finger erklärt die Methode der Einführung des Präparates unter die Haut in die Muskeln für gefährlich. Er kommt zu dem Schlusse, daß dem Salvarsan zweifellos nervenschädigende Wirkungen zukommen. Aber diese treten im ganzen nicht zu häufig auf, gehen meist nicht bis zu völliger Schädigung der Funktion und haben die Neigung zu spontanem Rückgang. Allerdings bleiben manchmal nicht unerhebliche Schädigungen dauernd zurück.

In Einsiedeln (Schweiz) starb in letzter Woche der in philologischen Kreisen hochgeschätzte P. Heinrich **v. Rickenbach** im Alter von 80 Jahren. Er hatte im Stifte Einsiedeln als Stiftsbibliothekar gewirkt. Wie Schweizer Blätter berichten, sprach und beherrschte der gelehrte Benediktiner dreizehn lebende Sprachen.

Im Berliner Stadtverordnetenausschuß zur Vorberatung der **Lustbarkeitssteuer** wurde beschlossen, den Magistrat um eine bestimmte Erklärung darüber zu ersuchen, ob und in welcher Weise die königlichen Theater der Billetsteuer unterworfen werden sollen. Es wurde ferner beschlossen, im § 5 der Lustbarkeitssteuerordnung vorzusehen 1. für Konzerte bei einem Eintrittsgeld von mehr als 1 M. bis 1.50 M. 10 Pfg. Steuer; 2. bei Tanzlustbarkeiten die Steuer bei einem Eintrittsgeld von mehr als 1 M. zu erheben.

Kursbericht der Karlsruher Zeitung.*

Nachdruck verboten. **5. Mai 1911.**

Deutsche Staatspapiere.

4... Dtsche R. Schatzanw. f. 2/10.11	100.30
4... do. fäll. 1/4.12	100.30
4... do. fäll. 1/7.12	100.30
4... do. Anl. unk. bis 1918	102.15
3½ do. „	93.60
3... do. „	83.40
4... Preuß. Schatzanw. fäll. 1/10.11	100.30
4... do. fäll. 1/7.12	100.40
4... do. fäll. 1/4.13	100.40
4... Preuß. Cons. unk. b. 1918	102.65
4. do. (Staffelanl.)	100.35
3½ do.	93.75
3... do.	83.40
4... Bad. Anl. v. 1901 rückzb. ab 09	100.80
4... do. v. 08 u. 09 uk. b. 1918	101.60
4... Bad. Anl. v. 1911 uk. b. 1921	101.60
3½ do. abgest. (ℓ)	—.—
3½ do. abgest. (M)	93.90
3½ do. v. 1886 abgest.	—.—
3½ do. v. 1892 u. 1894	93.50
3½ do. v. 1900 kdb. ab 1905	92.50
3½ do. v. 1902 kdb. ab 1910	91.50
3½ do. v. 1904 unkdb. b. 1912	91.50
3½ do. v. 1907 unkdb. b. 1915	91.30
3. do. v. 1896	85.30
4... Bayr. Ablösungsrente	99.90
4... do. E.-B.-Anl. kdb. ab 06	101.40
4... do. E.-B. u. A. A. unk. b. 15	101.30
4... do. E.-B. u. A. A. unk. b. 18	101.55
4... do. E.-B. u. A. A. unk. b. 20	101.95
3½ do. E.-B. u. Allg. Anl.	91.75
3½ do. Landeskultur-Rente	91.40
3... Bayr. E.-B. Anl.	82.20
4... do. Pfälz. E.-B. Priorität	100.75
3½ do.	92.50
3½ do. (konv.) u. v. 1895	94.80
3½ Bremen v. 1888, 92, 99	—.—
3... do. v. 1896 u. 1902	—.—
3... Elsaß-Lothr. Rente	81.95
4... Hamb. St.-A. unk. 1909 u. 09	100.60
4... do. unk. v. 1907 unk. b. 15	100.80
4... do. 1908 unk. bis 1918	101.10
4... do. 1909 ntgb. bis 1912	100.70
4... do. 1911 unk. bis 1961	101.—
3½ do. St.-Rente	91.90
3½ do. St. Anl. amort. (v. 1887, 91, 93, 99, 1901)	91.40
3... do. v. 1886, 97 u. 1902	82.30
4... Hessen v. 1899 kdb. ab 1909	100.70
4... do. v. 1906 unk. bis 1913	100.60
4... do. v. 1908 u. 1909 uk. b. 1918	101.10
3½ do. v. 06 uk. b. 1913 abgest.	91.40
3½ do.	91.35
3... Hessen v. 06 uk. b. 1913 abgest.	89.20
3... Sächsische Rente	83.30
4... Württemb. unkdb. bis 1915	101.80
3½ do. v. 1875 abgest.	94.90
3½ do. v. 1879/80 abgest.	92.75
3½ do. v. 1881/83 abgest.	91.55
3½ do. v. 1885 abgest.	—.—
3½ do. v. 1885 u. 1887 abgest.	—.—
3½ do. 1888 u. 1889	92.60
3½ do. 1893	92.60
3½ do. 1894	—.—
3½ do. 1895	—.—
3½ do. 1900	91.90
3½ do. 1903	—.—
3... do. 1896	84.60

Städtische Anlehen.

4... Stadt Bad.-B. v. 08 uk. b. 13	100.—
3½ do. 1898 kdb. ab 1906	—.—
3½ do. 1905 kdb. ab 1910	—.—
3... do. 1886	87.—
4... Stadt Bruchsal 09 ntgb. b. 14	—.—
3½ do. 1895	91.—
4... do. Durlach (k. d. B.-B.-A.)	—.—
3½ do. Ettlingen tilgb. ab 09	91.—
4... do. Freiburg v. 00 kdb. ab 05	100.20
3½ do. 1881 u. 84 abg. 88 u. 98	90.10
3½ do. 1903 kdb. ab 1908	90.10
4... do. Heidelberg 1901	99.60
4... do. 1907 unk. bis 1913	99.60
3½ do. 1894	—.—
3½ do. 1903	90.60
3½ do. 1905 kunkb. ab 1911	—.—
4... do. Karlsruhe 07 ntgb. b. 13	100.40
3½ do. 1900 abgest.	91.—
3½ do. 1902 kdb. ab 1907	—.—
3½ do. 1903 kdb. ab 1908	90.80
3... do. 1886	89.40
3... do. 1889	89.40
3... do. 1896	—.—
3... do. 1897	85.—
3½ do. 1902 (k. d. B.-B.-A.)	—.—
3½ do. Lahr 1889	—.—
3½ Stadt Lahr 1902	—.—
3½ do. Lörrach 1905	91.—
3½ do. Offenburg 98 kb. ab 04	—.—
3½ do. 1905 kb. ab 1910	—.—
4... do. Pforzheim 99 kb. ab 04	99.70
4... do. 1901 kdb. ab 1906	—.—
4... do. 1907 unkb. bis 1913	—.—
4... do. 1910 unkb. bis 1915	100.—
3½ do. 1883 abgest. u. 1905	—.—
4... do. Rastatt 08 ntgb. b. 18	—.—

Pfandbriefe.

4... Rh. Hyp. Mannheim kb. ab 02	99.30
4... do. kdb. ab 1907	99.30
4... do. unkb. bis 1912	99.50
4... do. unkb. bis 1917	99.70
4... do. unkb. bis 1919	100.30
3½ do.	90.—
3½ do. unkb. bis 1914	90.—
3½ do. Kommunal	91.—

*) Der Kursbericht enthält die Kurse einer Auswahl mündelsicherer Wertpapiere nach der Veröffentlichung der Frankfurter Börse.

Rheinische Hypothekenbank Mannheim.

A.244.52

Eingezahltes Aktienkapital M. 22 050 000.—
Gesamtreserven . . . . „ 22 699 925.11
darunter
Gesetzlicher Reservefond M. 9 000 000.—
Pfandbriefsicherungsfond „ 4 500 000.—

Hypothekenbestand . . .	Ende 1910 M.	540 383 617.—
Kommunal-Darlehen . . .	„ „ „	10 806 354.48
Pfandbriefumlauf . . .	„ „	514 049 900.—
Kommunal-Obligationenumlauf	„ „ „	9 294 100.—

Der Geschäftsbericht für das Jahr 1910, sowie Zirkulare betreffend Kapitalanlage in unseren Pfandbriefen und Kommunalobligationen können von der Bank direkt oder von sämtlichen Pfandbriefverkaufsstellen gratis und franko bezogen werden. Unsere Aktien Pfandbriefe und Kommunalobligationen nehmen wir kostenlos in Verwahrung.

Unsere **Pfandbriefe** u. **Kommunalobligationen** sind bei der **Bank selbst** und bei allen **Banken** und **Bankiers** erhältlich.

RHEINISCHE CREDITBANK MANNHEIM

Aktienkapital: M. 85 000 000.— Zweigniederlassungen in: **Reserven: 16 500 000.—**
Baden-Baden, Bruchsal, Freiburg i. B., Furtwangen, Heidelberg, Kaiserslautern, Karlsruhe, Konstanz, Lahr i. B., Lörrach, Mülhausen i. E., Neunkirchen (Reg.-Bez. Trier), Offenburg, Pforzheim, Pirmasens, Rastatt, Speier a. Rh., Straßburg i. E., Triberg, Villingen, Weinheim a. d. B., Zell i. W. und Zweibrücken.

Bank für Handel und Industrie
(Darmstädter Bank) Freiburg i. Br.

An- und Verkauf von Effekten
Verwaltung offener Depots
Annahme von Depositengeldern
Eröffnung laufender und Scheck-Rechnungen.

A.315.26

J. A. Krebs, Bankgeschäft
A.291.27 **Freiburg i. Breisgau**
Gewissenhafte Besorgung von Vermögensanlagen aller Art, Wertpapier- u. Hypotheken-Verkehr, Finanzierungen.

Pfälzische Bank Agentur Donaueschingen
A.293.27 Hauptsitz in Ludwigshafen a. Rhein
Aktienkapital: Mk. 50 000 000. Reserven: Mk. 9 000 000.
Eröffnung laufender Rechnungen u. Scheck-Konten
Annahme von Spar- und Depositengeldern
An- u. Verkauf von Wertpapieren.
Verwaltung und Aufbewahrung derselben in dem **feuer- und diebessicheren Gewölbe der Bank.**

Dresdner Bank
Aktienkapital: 200 Millionen M. Reserven: 60 Millionen M.
Niederlassungen im Großherzogtum Baden:
Mannheim ▫ Heidelberg Freiburg i. B.
A.314.27
Sorgfältige Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

P.495.2 Nr. IV 1148. **Karlsruhe.** Der Architekt **L. Ritzhaupt** in Karlsruhe, Augartenstraße, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. L. Haas u. Hug, in Karlsruhe, klagt gegen den Kaufmann **Alfons Wetzer**, früher in Karlsruhe, Augartenstraße 6 H., jetzt an unbekannten Orten, auf Grund Mietvertrags §§ 535 ff. B.G.-B., mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Bezahlung von

a) sofort 33.33 M.,

ferner am 30. April 1911 und überhaupt am Ende eines Monats bis 30. Juni 1912 jeweils 33.33 M. und vom 31. Juli 1912 bis 30. Juni 1914 jeweils am letzten des Monats 35 M. und zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits einschließlich der des Arrests.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf **Mittwoch den 21. Juni 1911, vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalte als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Die Einlassungsfrist ist auf 3 Tage abgekürzt.

Karlsruhe, 2. Mai 1911.
Buchler, Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Bekanntmachung.

P.520. **Bruchsal.** Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Landwirts und Gastwirts **Andreas Heinzmann** von Mingolsheim wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollziehung der Schlußverteilung aufgehoben.

Bruchsal, den 1. Mai 1911.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Naif.

P.521. **Heidelberg.** Über das Vermögen des Architekten **Karl Wilhelm Weber** in Heidelberg wurde heute am 3. Mai 1911, nachmittags 5¾ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Werner in Heidelberg, Unterer Fauler Pelz 6, wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 26. Mai 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen Termin vor dem diesseitigen Gericht, Zimmer Nr. 25, anberaumt auf **Samstag den 3. Juni 1911, vormittags 9 Uhr.**

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 26. Mai 1911 Anzeige zu machen.

Heidelberg, 3. Mai 1911.
Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts, Abt. I.

Konkursverfahren.

P.508. Nr. 4835. A. II. **Karlsruhe.** Über das Vermögen der Firma **Orient-Havanna-Haus, Paul E. Friedenberger,** Karlsruhe, Inhaber Paul Emil Friedenberger, Kaufmann hier, wurde heute am 3. Mai 1911, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Kaufmann Moritz Seiferheld hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. Juni 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Freitag den 26. Mai 1911, vormittags 11½ Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Freitag den 16. Juni 1911, vormittags 11 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 2, 3. Stock, Zimmer Nr. 70, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkurs-Masse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache u. von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. Mai 1911 Anzeige zu machen.

Karlsruhe, den 4. Mai 1911.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A II.

Konkursverfahren.

P.522. **Rastatt.** Das Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft **Dampfsägewerk Würmersheim Matz & Thieringer** in Würmersheim wurde durch Beschluß vom 2. Mai d. J. eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Masse nicht vorhanden ist.

Rastatt, den 2. Mai 1911.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Weißschuh.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Verkauf von Altmaterial.

Nach Maßgabe der Verordnung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 setzen wir dem Verkauf aus: P.511

ca. 30 000 kg flußeiserne Pfannenbleche,
ca. 5000 kg Schmiedeisenabfälle (Brockeleisen),
ca. 3000 kg Schmelzeisen,
ca. 30 000 kg verbrannten Guß,
ca. 6000 kg unverbrannten Guß,
ca. 1000 kg Zinkblechabfälle.

Mit der Aufschrift „Altmaterial" versehene Angebote wollen portofrei zum Eröffnungstermin **Dienstag den 30. Mai d. J., vormittags 11 Uhr,** bei uns eingereicht werden. Zuschlags-Termin: 20. Juni d. J. Die Verkaufsbedingungen liegen in unserer Kanzlei zur Einsichtnahme auf, dieselben werden auf Wunsch gegen 20 Pf. Portoersatz mitgeteilt. P.511

Gr. Salinenamt Rappenau.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die zur Herstellung einer Wegüberführung bei km 0,9/1,0 der Bahnlinie Radolfzell—Stahringen auf Gemarkung Radolfzell erforderlichen Arbeiten sollen nach Maßgabe der Verordnung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 im öffentlichen Wettbewerb vergeben werden.

Die Arbeiten umfassen im wesentlichen: P.510

32 000 cbm	Erdbewegung,
6 000 qm	Böschungsflächenherstellung,
80 cbm	Betonmauerwerk,
3 950 qm	Straßen-Befestigung,
58 qm	Graben-Pflaster aus Rorschacher Steinen,
67 lfd. m	Zementrohrleitungen.

Die Zeichnungen und Bedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle zur Einsichtnahme auf.

Eine Abgabe findet nicht statt.

Die Angebote, zu welchen Verzeichnisse zum Einsetzen der Einzelpreise bei uns unentgeltlich in Empfang genommen werden können, sind schriftlich, verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis zu der am **Mittwoch den 17. Mai d. J., nachmittags 6 Uhr,** auf unserem Dienstzimmer stattfindenden Vergebungstagfahrt bei uns einzureichen.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Konstanz, den 1. Mai 1911.
Großh. Bahnbauinspektion.

Bodensee-Betriebsreglement.

Durch Nachtrag III, vom 1. Mai 1911 gültig, werden die Absätze 1 zu § 4 und 3 zu § 9 geändert. P.512

Auskunft erteilen die Schiffsgüterbeförderereien, die Eisenbahnstationen und die Dampfschiffahrtsinspektion.

Karlsruhe, 3. Mai 1911.
Großh. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.